

Verhaltensregeln für den Schulbetrieb ab dem 01.09.2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierenden,

seit Montag, dem 17.08.2020 hat der sog. Regelbetrieb an der Käthe-Kollwitz-Schule begonnen und wir versuchen seitdem, den Unterrichtsbetrieb während der Corona-Pandemie unter den nötigen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen für alle Schülerinnen, Schüler, Studierenden sowie alle Lehrkräfte zu gewährleisten. Deshalb sind ab dem 01.09.2020 einige wichtige neue Regeln im Schulbetrieb zu beachten. Personen mit Symptomen (z.B. trockener Husten, Fieber ab 38 Grad, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns), die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, dürfen das Schulgelände nicht betreten. Melden Sie sich in diesem Fall sofort telefonisch unter 06441 9775-0 oder per Mail (poststelle@kks.wetzlar.schulverwaltung.hessen.de) im Sekretariat krank und nehmen Sie telefonisch Kontakt mit Ihrem Hausarzt/ Ihrer Hausärztin auf. Sollten Symptome während der Unterrichtszeit auftreten, melden Sie dies bitte sofort Ihrer Lehrkraft.

Um das Infektionsrisiko für die vielen Personen, die sich gleichzeitig im Gebäude und auf dem Außengelände aufhalten werden, so gering wie möglich zu halten, ist es weiterhin erforderlich, dass **sich jede/jeder von Ihnen unbedingt und ausnahmslos an die nachfolgenden Hygieneregeln hält:**

1. Abstand einhalten: Auf dem gesamten Schulgelände müssen Sie immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen einhalten (Ausnahme: Klassenraum!). Es sind keinerlei Körperkontakte, wie z. B. Umarmung oder Händeschütteln erlaubt!

2. Händewaschen: Waschen Sie sich grundsätzlich nach Betreten des Klassenraums, bei jedem Raumwechsel bzw. nach jeder Pause gründlich die Hände mit Seife (hier bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen und nur einzeln zum Waschbecken gehen!) und nutzen Sie zusätzlich die Desinfektionsspender.

3. Mund-Nasen-Bedeckung:

- An der Käthe-Kollwitz-Schule gilt die Pflicht, auf dem kompletten Schulgelände, d. h. auch im Außenbereich, grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Auch im Klassenraum gilt weiterhin die Empfehlung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bezüglich des Sportunterrichts gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch auf den Wegen zu und in den Umkleieräumen.
- Auch in den Raucherbereichen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten.

4. In den Klassenräumen ist die Bestuhlung und Position der Tische wieder gemäß Regelbetrieb eingerichtet. Somit kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden. Deshalb gilt die Empfehlung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung auch in den Klassenräumen. Da die Räume häufig gelüftet werden, sollten Sie, insbesondere wenn es wieder kühler wird, entsprechende Kleidung mitbringen.

5. Toilettennutzung: Bitte achten Sie darauf, dass sich nicht mehr Personen, als Toilettenplätze verfügbar sind, gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten. Sollten Sie warten müssen, halten Sie bitte auch den Mindestabstand von 1,5 m ein.

6. Verhalten in Pausen, beim Raumwechsel sowie bei Betreten und Verlassen des Schulgebäudes: Bitte gehen Sie immer zügig und auf direktem Weg zu dem für Sie eingeplanten Klassenraum. Außer zum zügigen Erreichen des Klassenraums und für Toilettengänge ist der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern sowie Gruppenbildungen, Treffen mit anderen Schülerinnen und Schülern strikt untersagt. Gehen Sie in den Treppenhäusern immer nur einzeln, ganz rechts und halten Sie einen Abstand zu den vor Ihnen gehenden Schülerinnen und Schülern ein. Verbringen Sie die Pausen bitte auf dem Außengelände (hier herrscht Maskenpflicht!) oder in dem Klassenraum, in dem Sie im Anschluss an die jeweilige Pause Unterricht haben. Sollten Sie in den Pausen das Außengelände zum Rauchen aufsuchen, nutzen Sie die beiden Raucherbereiche in Richtung der Sportjugend und vor der Schranke Richtung Europabad. Für die Einnahme von Speisen und Getränken nutzen Sie Ihre Pause. Dies kann in den Klassenräumen oder – unter Einhaltung des Mindestabstands – im Außenbereich des Schulgeländes stattfinden.

7. Sekretariat: Bitte betreten Sie das Sekretariat nur einzeln und nur, wenn es unvermeidbar ist. Sollten sich hier dennoch Warteschlangen bilden, bitte auch hier die 1,5 Meter Abstand einhalten. Gerne können Sie sich mit Ihren Anliegen auch per Mail (poststelle@kks.wetzlar.schulverwaltung.hessen.de) oder telefonisch unter 06441 9775-0 an unser Sekretariat wenden.

8. Befreiung vom Präsenzunterricht: Diese ist möglich, wenn Sie oder die Angehörigen Ihres Hausstands dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind. In diesem Falle können Sie die Befreiung vom Präsenzunterricht bei der Schulleiterin unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über das gesundheitliche Risiko beantragen. Bitte sprechen Sie vor Antragstellung Ihre Klassenlehrkraft an, um nähere Informationen zu erhalten.

9. Das Hessische Kultusministerium empfiehlt die Installation der **Corona-Warn-App**.

Wetzlar, 31. August 2020

Monika Lehr, Oberstudiendirektorin